

Vereinigte Wählergemeinschaften - Nassauerallee 15-23 - 47533 Kleve

**An den Kreistag des Kreises Kleve**

Landrat Christoph Gerwers  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve

Kleve, 29. August 2025

**Antrag: Bekämpfung des hochgiftigen Jakobskreuzkrauts**

Sehr geehrter Herr Gerwers,

die Gruppe der Vereinigten Wählergemeinschaften im Kreistag des Kreises Kleve beantragt einen Tagesordnungspunkt mit dem im Betreff genannten Titel im Fachausschuss für Klima, Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz am 16. September 2025 zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen.

**Antrag:**

Der Kreistag beschließt, dass das hochgiftige Jakobskreuzkraut (JKK) auf den straßenbegleitenden Grünflächen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Kleve **kurz vor der Blüte** gemäht wird, um seine explosive Ausbreitung durch Aussamen auf angrenzende Weiden, Extensivgrünland-, Stillegungs- und Naturschutzflächen zu minimieren.

**Begründung:**

**1. Botanische Beschreibung und Ausbreitung:**

Das Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*; Synonyme: Jakobsgreis-, Spinnen-, Kröten- oder Zehrkraut) gehört zur Familie der Asteraceae (Korbblütler) und ist eine von rund 30 in Deutschland heimischen Kreuzkrautarten.

- Einzelblüten: Durchmesser 15–20 mm, goldgelb, bestehend aus einer inneren Kugel von 60-80 Röhrenblüten umgeben von einem äußeren Kranz aus etwa 13 Zungenblütenblättern
- Stängel: meist rötlich gefärbt
- Wuchshöhe: bis zu einem Meter
- Lebenszyklus: zwei- bis mehrjährig

- Im ersten Jahr, wenn JKK noch nicht blüht, bildet das Kraut eine Blattrosette, deren Blätter anfänglich rundlich später stark gefiedert sind.
- Lichtkeimer
- Hauptblütezeit: Juli bis August (um den 25. Juli – „Jacobi“).
- Vermehrung: Unzählige Samen – bis zu 150.000 flugfähige Samen pro Pflanze – werden mit dem Wind verbreitet und bleiben über Jahrzehnte keimfähig („tickende Zeitbombe“).
- Standort: bevorzugt unbeschattete, trockene und nährstoffarme Böden

Seit mehr als 20 Jahren breitet sich Jakobskreuzkraut rasant aus.

## 2. Wirkstoffe und Risiken

Die Giftigkeit des JKK beruht auf den als Fraßschutz dienenden sekundären Pflanzenstoffen / Bitterstoffen, den Pyrrolizidin-Alkaloiden (PA). Alle Pflanzenteile enthalten PAs. Diese werden in der Leber verstoffwechselt. Die reaktiven Metaboliten - Stickoxide (PANOs) – sind lebertoxisch und bedingen schon in geringen Mengen eine chronische Hepatitis, die vielfach tödlich endet. Neben der im Vordergrund stehenden Hepatotoxizität konnte eine kanzerogene und genotoxische Wirkung nachgewiesen werden.

## 3. Gefahr für Nutztiere

JKK ist für alle Pflanzenfresser giftig und darf keinesfalls in das Futter gelangen. Aufgrund seiner Bitterstoffe sind akute Vergiftungen von adulten Pferden beim Grasen eher selten. Fohlen, die alles für sie Neue interessiert aufnehmen, sind allerdings besonders gefährdet, da geringste Mengen toxisch wirken. Andere Tierarten sind weniger wählerisch.

Im Heu und in der Heulage bleiben die PANOs erhalten, nicht aber die Bitterstoffe, so dass JKK ungehemmt aufgenommen wird und die Giftstoffe kumulieren.

Die Empfindlichkeit ist tierartspezifisch und individuell unterschiedlich.

Tierartbezogene letale Dosis:

- Pferd: 40-80 g Frischgewicht (FG) / kg Körpergewicht (KGW)  
→ 20-40 kg FG für ein 500-kg-Pferd bzw. 2,9–5,7 kg im Heu
- Rind: 140 g FG / kg KGW  
→ bei 1 % Anteil im Heu in drei Monaten erreicht, bei 10 % in 20 Tagen
- Schaf: über 2 kg FG / kg KGW
- Ziege: 1,25–4 kg FG / kg KGW

Ein einzelner ausgewachsener Trieb wiegt im Durchschnitt 70 g. Bereits 15 Triebe wiegen über 1 kg.

Wird einer 700-kg-Kuh diese Menge einhundert Mal angeboten, ist die tödliche Dosis erreicht.

#### **4. Gefahr für den Menschen**

Giftstoffe können durch Hautkontakt aufgenommen werden und Kontaktallergien auslösen.  
Zudem besteht die Gefahr der Kontamination von Honig.

#### **5. Internationale Regelungen**

Aufgrund seiner hohen Giftigkeit und starken Vermehrung ist das Jakobskreuzkraut in Ländern wie der Schweiz, Österreich und Irland bereits **meldepflichtig**.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass das hochgiftige Jakobskreuzkraut auf den straßenbegleitenden Grünflächen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Kleve **kurz vor der Blüte** gemäht wird, um seine explosive Ausbreitung durch Aussamen auf angrenzende Weiden, Extensivgrünland-, Stilllegungs- und Naturschutzflächen zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Ralf Janssen**

Vorsitzender

Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften

**Patricia Gerlings-Hellmanns**

stellvertretende Vorsitzende

Kopie an: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion, AfD-Kreistagsgruppe, KTM Hayduk